

## ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN DER

### DIE PRIVATEN UNTERNEHMEN

- Jan Krediet Logistics B.V., registriert unter der Nummer 58484191;
- Jan Krediet Materiaalverhuur B.V., registriert unter der Nummer 33040665;
- JK Transport Supply B.V., registriert unter der Nummer 58484175;
- JK Warehousing Supply B.V., registriert unter der Nummer 58484183;
- JK Projects B.V., registriert unter der Nummer 72543779;
- JK Logistic Services B.V., registriert unter der Nummer 58251936;
- Logistics Plus Netherlands Customs & Compliance B.V., registriert unter der Nummer 58484183;
- Logistics Plus Netherlands B.V., registriert unter der Nummer 84858192;
- JK The Netherlands B.V., registriert unter der Nummer 84858516;
- European Furniture Logistics (EFL) B.V., registriert unter der Nummer 08177003;

UND DARÜBER HINAUS ALLE ANDEREN KONZERNGESELLSCHAFTEN DER EUROPEAN FURNITURE LOGISTICS (EFL) B.V., IM FOLGENDEN "JAN KREDIET" GENANNT.

### Artikel 1 Anwendbarkeit

1. Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen von Jan Krediet (im Folgenden: "AGB") gelten für alle Rechtsbeziehungen zwischen Jan Krediet und einem Abnehmer ihrer Produkte, Arbeiten oder Dienstleistungen (im Folgenden: "Auftraggeber").
2. Der Begriff "Rechtsverhältnis" umfasst Angebote, Vereinbarungen und das Rechtsverhältnis zwischen Jan Krediet und einem Auftraggeber nach Beendigung der Vereinbarung.
3. Eine Abweichung von diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen kann nur schriftlich erfolgen.
4. Die jeweils aktuelle Fassung der Allgemeinen Geschäftsbedingungen ist auf der Website von Jan Krediet (<https://www.jankrediet.com/de/downloads/>) zu finden und kann dort heruntergeladen werden.
5. Jan Krediet ist berechtigt, diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen von Zeit zu Zeit zu ändern. Es gilt immer die aktuellste Fassung der Allgemeinen Geschäftsbedingungen, es sei denn, der Auftraggeber teilt Jan Krediet innerhalb eines Monats nach einer Anpassung schriftlich mit, dass er eine oder mehrere der angepassten Allgemeinen Geschäftsbedingungen nicht akzeptiert. In diesem Fall gilt für die beanstandeten Bestimmungen weiterhin der ursprüngliche Text.
6. Allgemeinen Geschäftsbedingungen des Auftraggebers werden von Jan Krediet ausdrücklich widersprochen.
7. Sollten einzelne Bedingungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen unwirksam sein oder für nichtig erklärt werden, so berührt dies die Wirksamkeit der übrigen Bedingungen nicht. Anstelle der unwirksamen oder nichtigen Bestimmung gilt dann eine Bedingung als vereinbart, die dem mit der unwirksamen oder nichtigen Bedingung verfolgten Zweck möglichst nahe kommt.
8. Hilfspersonen und Unterbene von Jan Krediet können sich gegenüber dem Auftraggeber gleichberechtigt mit Jan Krediet auf diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen und die unten in Artikel 2 definierten Branchenbedingungen berufen.

### Artikel 2 Zusätzliche Bedingungen

1. Je nach Art (eines selbständigen Teils) des Auftrags, der Arbeit oder einer anderen Art von Leistung von Jan Krediet (im Folgenden "die Arbeit") gelten die in der betreffenden Branche üblichen allgemeinen Geschäftsbedingungen (immer in der neuesten Fassung; im Folgenden: die "Branchenbedingungen"), einschließlich:
  - a. Bei Gütertransporten auf der Straße: die *Algemene Vervoercondities* (AVC 2002), hinterlegt von der Stichting Vervoeradres bei der Geschäftsstelle der Bezirksgerichte Amsterdam und Rotterdam, und die *Transport en Logistiek Nederland Algemene Betalingsvoorwaarden*, hinterlegt am 2. Juli 2002 bei der Geschäftsstelle des Bezirksgerichts Den Haag. Im internationalen Straßenverkehr gelten neben dem CMR-Übereinkommen die oben genannten allgemeinen Geschäftsbedingungen. Die AVC 2002, das CMR-Übereinkommen und die genannten allgemeinen

Zahlungsbedingungen können auf der Website von Jan Krediet (<https://www.jankrediet.com/de/downloads/>) eingesehen und heruntergeladen werden.

- b. im Falle von Speditionsaktivitäten (einschließlich des Transports von Gütern gemäß Artikel 8:60 des niederländischen Bürgerlichen Gesetzbuchs), Zollformalitäten und Fiskalvertretung: die *Nederlandse Expeditievoorwaarden*, die von FENEX am 1. Mai 2018 bei der Geschäftsstelle der Bezirksgerichte von Rotterdam und Amsterdam hinterlegt wurden und auf der Website von Jan Krediet (<https://www.jankrediet.com/de/downloads/>) eingesehen und heruntergeladen werden können.
  - c. bei anderen logistischen Tätigkeiten, einschließlich Projektlogistik, Beladen und Entladen, Lagerung, Eingang, Ausgang, Verpackung, Montage, Ein- und Auszug, Umpacken, Qualitäts-/Mengenkontrolle und Lagerverwaltung: die von FENEX und TLN (Transport en Logistiek Nederland) bei der Geschäftsstelle des Landgerichts Rotterdam hinterlegten *Logistischen Dienstleistungsbedingungen (LSV)*, die direkt von der Website von Jan Krediet heruntergeladen werden können (<https://www.jankrediet.com/de/downloads/>).
2. Im Falle eines Widerspruchs zwischen den Allgemeinen Geschäftsbedingungen und den Branchenbedingungen haben die Allgemeinen Geschäftsbedingungen Vorrang.

### Artikel 3 Angebote

1. Angebote von Jan Krediet sind freibleibend und können von Jan Krediet jederzeit widerrufen werden, auch wenn sie eine Frist zur Annahme enthalten. Ein Angebot von Jan Krediet ist für einen Monat ab dem Datum des Angebots gültig, es sei denn, im Angebot ist eine andere Dauer angegeben. Nach Beginn der Arbeiten wird davon ausgegangen, dass der Auftraggeber das Angebot von Jan Krediet angenommen hat, es sei denn, der Auftraggeber hat ausdrücklich angegeben, dass er mit dem Angebot nicht einverstanden ist.
2. Bei der Erstellung des Angebots geht Jan Krediet davon aus, dass die Arbeiten unter vernünftigerweise vorhersehbaren Bedingungen durchgeführt werden können. Dies schließt ein:
  - (i) der Ort, an dem die Arbeiten ausgeführt werden sollen, muss leicht zugänglich und begehbar sein;
  - (ii) dass die Räumlichkeiten, in denen die zugewiesene Arbeit ausgeführt werden soll, uneingeschränkt verfügbar und zugänglich sind und dass, soweit die Ausführung der Arbeiten die Mitwirkung von Dritten erfordert, die keine Unterbenen oder Hilfspersonen von Jan Krediet sind, diese Dritten in vollem Umfang und in angemessener Weise mitarbeiten und die Arbeiten von Jan Krediet nicht behindern oder verzögern werden.
3. Wenn sich während der Ausführung des Auftrags herausstellt, dass die Umstände von dem abweichen, was vernünftigerweise erwartet werden konnte, oder wenn der Auftrag während der Ausführung geändert oder erweitert wird, all dies nach dem alleinigen Ermessen von Jan Krediet, hat Jan Krediet das Recht, die dadurch entstehenden zusätzlichen Kosten oder Arbeiten in Rechnung zu stellen, wobei Jan Krediet sich so weit wie möglich an die Bedingungen halten wird, die zum Zeitpunkt des Abschlusses des Auftrags vereinbart wurden.

- Die im Angebot genannten Preise der Jan Krediet beinhalten nur die im Angebot genannten Kosten und Leistungen und beruhen auf allen preisbestimmenden Faktoren für diese Leistungen zum Zeitpunkt der Auftragserteilung, einschließlich der Preise für Treibstoff, Personal, Transportmittel oder Gerätemiete. Jan Krediet behält sich das Recht vor, die Preise für die von ihr zu erbringenden Leistungen und die von ihr zu liefernden Waren auch nach Annahme des Angebots durch den Auftraggeber anzupassen, falls sich ein preisbestimmender Faktor nach Erteilung des Auftrags ändern sollte.

#### Artikel 4 Ausführung der Abtretung

- Alle beauftragten Arbeiten werden in einer von Jan Krediet zu bestimmenden Art und Weise und Reihenfolge ausgeführt, wobei die Kapazität und der Auslastungsgrad der Jan Krediet zur Verfügung stehenden (Transport-)Mittel und Lagerflächen sowie die Verfügbarkeit, Zugänglichkeit der Bereiche, in denen die Arbeiten auszuführen sind, und die Mitwirkung Dritter, von denen die Ausführung der beauftragten Arbeiten abhängt, den Zeitpunkt des Beginns, der Dauer und der Fertigstellung der beauftragten Arbeiten mitbestimmen. Ohne ausdrückliche gegenteilige Vereinbarung kann die bloße Erwähnung einer bestimmten Frist oder eines bestimmten Liefertermins in der Auftragsbestätigung nicht als eine Frist angesehen werden, innerhalb derer die Ausführung der Arbeiten von Jan Krediet garantiert wird.
- Der Auftraggeber wirkt stets (erforderlichenfalls auch von sich aus) mit, um sicherzustellen, dass Jan Krediet seine Leistungen ordnungsgemäß erbringen und seine Verpflichtungen erfüllen kann.
- Wenn mit dem Auftraggeber vereinbart wurde, dass die Dienstleistungen von Jan Krediet die Nutzung von technischen Einrichtungen, wie die Nutzung von Software, ICT-Systemen oder Netzwerken, umfassen, wird Jan Krediet alle Anstrengungen unternehmen, um sicherzustellen, dass diese Einrichtungen so gut wie möglich funktionieren. Im Falle einer Störung oder Wartung wird Jan Krediet stets versuchen, innerhalb einer angemessenen Zeit eine Lösung zu finden. Jan Krediet übernimmt jedoch keine Garantie für den ununterbrochenen Betrieb der Einrichtungen und Systeme.
- Jan Krediet ist berechtigt, bei Bedarf Hilfspersonen für die Durchführung der ihr übertragenen Arbeiten einzusetzen.
- Jan Krediet handelt bei der Ausführung von Transportaufträgen stets als Spediteur (*expediteur*) und nicht als Frachtführer (*vervoerder*) und bei der Erfüllung von Zolltätigkeiten ausschließlich und allein als Fiskalvertreter des Auftraggebers, es sei denn, die Parteien haben ausdrücklich schriftlich etwas anderes vereinbart.

#### Artikel 5 Vermietung und Nutzung von Räumen

- Nimmt der Auftraggeber Lager-, Abstell- oder Rangierflächen (im Folgenden: "Flächen") bei Jan Krediet in Anspruch, so gelten unabhängig von der rechtlichen Qualifikation des Vertrages, auf dessen Grundlage diese Inanspruchnahme erfolgt, auch für diese die folgenden Bestimmungen.
- Der Auftraggeber darf die Fläche ausschließlich für die vereinbarten Zwecke nutzen. Der Auftraggeber darf die Fläche nicht für illegale, kriminelle oder unmoralische Aktivitäten (einschließlich Steuerbetrug) nutzen. Der Auftraggeber nutzt den Raum mit der gebotenen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit dem Zweck und den Bestimmungen des Vertrages. Der Auftraggeber hält die Fläche ordnungsgemäß instand und sorgt gegebenenfalls dafür, dass er während seiner Abwesenheit jederzeit ordnungsgemäß verschlossen ist.
- Das Risiko, das mit der Nutzung der Fläche durch den Auftraggeber verbunden ist, liegt immer vollständig beim Auftraggeber. Jan Krediet gibt keine Garantie und übernimmt keine Haftung für die Eignung für den Zweck, für den der Auftraggeber die Fläche nutzen möchte, oder für die Sicherheit des Lagerraums.
- Jan Krediet wird niemals als Hüter (*houder*), Verwahrer (*bewaarder*), Hüter (*bewaker*) oder Verwahrer (*bewaarnemer*) in Bezug auf die Fläche handeln, unabhängig davon, wie der Auftraggeber ihn nutzt, es sei denn, die Parteien haben schriftlich etwas anderes vereinbart.

- Der Auftraggeber ist nicht zugelassen:

- in die Fläche oder in deren unmittelbarer Nähe nach dem Opiumgesetz strafbare Handlungen vorzunehmen. Der Verstoß gegen dieses Verbot ist so schwerwiegend, dass er die fristlose Kündigung des Mietverhältnisses rechtfertigt;
  - den die Fläche in einer Weise zu nutzen, die eine Verunreinigung des Bodens oder der Umwelt oder eine Beschädigung der Fläche, z. B. durch auslaufendes Öl oder Treibstoff, verursachen kann;
  - auf die Fläche Gegenstände zu lagern, die Schäden verursachen können oder gesetzlich verboten sind. Dazu gehören mindestens brennbare, umweltschädliche oder gefährliche Stoffe, Feuerwerkskörper, Gasflaschen und andere brennbare Materialien, Drogen, illegale Gegenstände, Abfälle oder Abfallprodukte, Schusswaffen, Schmuggelware, Diebesgut, Chemikalien, giftige Stoffe, radioaktive Stoffe, Asbest, lose Batterien oder Wracks;
  - in der Fläche folgende Gegenstände aufzubewahren: Bargeld, Wertpapiere, Aktien, Schmuck, Kunstgegenstände, unersetzliche Gegenstände, rauch- oder geruchsabgebende Gegenstände, lebende Organismen, Tiere oder Lebensmittel;
  - in der Fläche oder in dessen unmittelbarer Nähe in irgendeiner Form eine Belästigung oder ein Ärgernis zu verursachen.
- Jan Krediet hat das Recht, den Raum jederzeit zu betreten, um ihn im Falle eines (vermuteten) Notfalls, wie z. B. Brand, Leckage oder Einbruch, oder im Falle eines (vermuteten) Verstoßes gegen die unbefugte Nutzung der Fläche zu inspizieren.
  - Befindet sich die Fläche auf einem Gelände oder in einem Gebäude, das auch von anderen Parteien genutzt wird, wird der Auftraggeber dies bei der Nutzung der Fläche berücksichtigen. Jan Krediet haftet nicht für Schäden, die durch die Aktivitäten (anderer) Nutzer des Geländes oder des Gebäudes verursacht werden oder die sich aus der Behinderung der Nutzung des Raumes durch (andere) Nutzer des Raumes oder des Raumes in seiner Nähe ergeben.

#### Artikel 6 Beschaffungsdienstleistungen

- Der Kauf von Waren für den und im Namen des Auftraggebers bei einem Lieferanten erfolgt zu den mit dem Lieferanten vereinbarten Bedingungen, vorbehaltlich der besonderen und allgemeinen Bedingungen, die der betreffende Lieferant anwendet, einschließlich des Preises, der Garantien und der Lieferbedingungen für die vom Lieferanten gemäß den Anweisungen des Auftraggebers zu liefernden Waren. Jan Krediet und der Auftraggeber werden bei jedem Auftrag so weit wie möglich zusammenarbeiten, um sicherzustellen, dass die Beschaffung und Lieferung der Waren so wirtschaftlich, effizient und nachhaltig wie möglich erfolgt.
- Für die Erbringung der Beschaffungsdienstleistungen ermächtigt der Auftraggeber Jan Krediet ausdrücklich und unwiderruflich, für die Dauer der Auftragsdurchführung im Namen und für Rechnung des Auftraggebers Kaufverträge mit dem/den ausgewählten Lieferanten abzuschließen und mit diesen und etwaigen Dritten in sonstiger Weise zu verkehren, um alles Erforderliche für den Kauf und die Lieferung der Waren zu veranlassen.
- Jeder Auftrag an Jan Krediet für Beschaffungsdienstleistungen ist nach Genehmigung durch den Auftraggeber endgültig und unwiderruflich. Jan Krediet bearbeitet den Auftrag für Beschaffungsdienstleistungen nach Eingang der Zahlung der Vorausrechnung durch den Auftraggeber. Soweit Jan Krediet im Zusammenhang mit der Ausführung des Auftrages von staatlichen Stellen oder Dritten Zuschläge oder Abgaben auferlegt werden, ist Jan Krediet berechtigt, diese an den Auftraggeber weiterzugeben.
- Jan Krediet wird sich bemühen, den Transport der Ware nach Erhalt innerhalb einer angemessenen, für den Transport üblichen Zeit unter Berücksichtigung aller relevanten Umstände durchzuführen. Die bloße Erwähnung eines bestimmten Liefertermins in der Bestellung bindet Jan Krediet jedoch nicht und kann nicht als Frist angesehen werden, bis zu der Jan Krediet die Lieferung der Ware garantiert.

5. Für die Erbringung von Beschaffungsdienstleistungen bevollmächtigt und beauftragt der Auftraggeber Jan Krediet oder von ihm benannte Hilfspersonen als seinen direkten Vertreter im Sinne der Artikel 18 ff. der Verordnung (EU) Nr. 952/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 9. Oktober 2013 zur Festlegung des Zollkodex der Union (Neufassung) für alle Warensendungen, die im Namen und für Rechnung des Hauptverpflichteten beschafft werden. Diese Bewilligung und Abtretung erstreckt sich auf alle zollrechtlichen Vorgänge und Mitteilungen bis einschließlich des Abschlusses der Prüfung und der Erteilung der Zollschuldmitteilung. Es gelten die entsprechenden Branchebedingungen.

#### **Artikel 7 Zahlung der Rechnungen**

1. Alle Beträge, die der Auftraggeber Jan Krediet schuldet, sind ohne Verrechnung, Aufrechnung oder Skonto mit einer Zahlungsfrist von bis zu 14 Tagen ab Rechnungsdatum zu zahlen, es sei denn, mit Jan Krediet wurde ausdrücklich schriftlich etwas anderes vereinbart. Diese Frist gilt als Fälligkeit.
2. Jan Krediet ist berechtigt, alle Waren, Dokumente und Gelder, die Jan Krediet für den Auftraggeber aufbewahrt oder aufbewahren wird, zurückzubehalten oder generell jede Verpflichtung zur Herausgabe auszusetzen, bis der Auftraggeber alle seine Verpflichtungen im Zusammenhang mit dem Auftrag oder einer anderen Vereinbarung mit Jan Krediet erfüllt hat.
3. Jan Krediet ist jederzeit berechtigt, vom Auftraggeber eine Sicherheit für die Zahlung all dessen zu verlangen, was der Auftraggeber im Zusammenhang mit dem Auftrag oder einem anderen Vertrag mit Jan Krediet schuldet oder schulden wird.
4. Jan Krediet hat das Recht, die Erfüllung ihrer Verpflichtungen gegenüber dem Auftraggeber so lange auszusetzen, wie der Auftraggeber nicht alle seine Zahlungsverpflichtungen gegenüber Jan Krediet erfüllt hat oder auf Verlangen von Jan Krediet keine ausreichende Sicherheit für die Zahlung all dessen geleistet hat, was der Auftraggeber im Zusammenhang mit der Abtretung oder einem anderen Vertrag mit Jan Krediet schuldet oder schulden wird.

#### **Artikel 8 Versicherung**

1. Versicherungen jeglicher Art werden von Jan Krediet nur dann auf Kosten und Risiko des Auftraggebers abgeschlossen, wenn dies ausdrücklich schriftlich zwischen dem Auftraggeber und Jan Krediet vereinbart wurde, wobei die zu versichernden Gegenstände, Risiken, Bedingungen und Werte klar anzugeben sind.
2. Jan Krediet wird im Namen des Auftraggebers eine Versicherung bei einem Versicherer, Versicherungsmakler oder Versicherungsvermittler abschließen oder vermitteln. Jan Krediet bürgt nicht für die Solidität dieses Versicherers, Versicherungsmaklers oder Versicherungsvermittlers und Jan Krediet ist nicht verantwortlich oder haftbar für die Handlungen dieser Personen.

#### **Artikel 9 Reklamationen**

Eine Reklamation, die sich auf die Qualität oder die Dauer der von Jan Krediet erbrachten Leistungen oder auf eine Rechnung von Jan Krediet bezieht, muss innerhalb von 14 Tagen nach dem Tag, an dem der Grund für die Reklamation dem Auftraggeber bekannt war oder hätte bekannt sein müssen, bzw. innerhalb von 14 Tagen nach dem Datum der Rechnung schriftlich unter Angabe von Gründen bei Jan Krediet geltend gemacht werden. Erfolgt die Reklamation nicht rechtzeitig, so erlöschen alle Rechte des Auftraggebers im Zusammenhang mit der Reklamation.

#### **Artikel 10 Verwendung von personenbezogenen Daten und Verwaltung**

1. Jan Krediet verarbeitet Informationen über bestimmte oder bestimmbare natürliche Personen im Sinne von Artikel 4 Absatz 1 der Datenschutz-Grundverordnung (im Folgenden: "personenbezogene Daten") für die Erbringung ihrer Dienstleistungen, unter anderem zur Verwaltung der Beziehungen zu den Auftraggebern, Lieferanten und Geschäftspartnern von Jan Krediet, zur Einhaltung von Gesetzen, Vorschriften und politischen Anforderungen, zur Entwicklung und Verbesserung der Dienstleistungen oder Produkte von Jan Krediet, zu

Marketingzwecken und zur Verwaltung von Geschäftsbeziehungen, zur Erfüllung aller Verpflichtungen von Jan Krediet, die sich aus der Ausführung des Auftrags ergeben, sowie zur Förderung der berechtigten Interessen von Jan Krediet.

2. Jan Krediet speichert personenbezogene Daten nur so lange, wie es zur Erfüllung der in diesem Artikel genannten Zwecke erforderlich ist oder wie es die geltenden Gesetze und Vorschriften verlangen.
3. Jan Krediet unternimmt alle Anstrengungen, um personenbezogene Daten vor versehentlichen oder unrechtmäßiger Zerstörung, Verlust, Änderung und unberechtigter Weitergabe oder unberechtigtem Zugriff zu schützen. Zu diesem Zweck hat Jan Krediet geeignete technische und organisatorische Maßnahmen im Rahmen ihrer Informationssicherheit getroffen.
4. Die Aufzeichnungen von Jan Krediet gelten gegenüber dem Auftraggeber als vollwertiger Beweis, es sei denn, der Auftraggeber beweist die Unrichtigkeit der Aufzeichnungen. Jan Krediet wird die gesetzlichen Aufbewahrungsfristen für die Aufzeichnungen einhalten. Nach Ablauf der Aufbewahrungsfristen ist Jan Krediet berechtigt, die Unterlagen zu vernichten.

#### **Artikel 11 Haftung Jan Krediet**

1. Jan Krediet haftet vorbehaltlich höherer Gewalt oder der sonstigen Bestimmungen dieser Bedingungen für Beschädigungen oder Verluste an den Jan Krediet übergebenen Gütern, die während des Zeitraums des Empfangs durch Jan Krediet bis zu dem Zeitpunkt eintreten, zu dem diese Güter dem Auftraggeber oder Berechtigten von Jan Krediet nach Ausführung der vereinbarten Arbeiten zur Verfügung gestellt werden.
2. Jan Krediet haftet nicht für Schäden, die sich aus der Nichteinhaltung von Verpflichtungen ergeben, die dem Auftraggeber aufgrund des Auftrags, dieser Bedingungen oder einer mit Jan Krediet geschlossenen gesonderten Vereinbarung obliegen, durch den Auftraggeber oder in dessen Namen.
3. Bei Transport-, Lager- oder sonstigen logistischen Dienstleistungen haftet Jan Krediet maximal bis zu den Haftungsgrenzen, die für die jeweilige(n) Beförderungsart(en) in den geltenden Vorschriften bzw. bei sonstigen logistischen Dienstleistungen in den Allgemeinen Geschäftsbedingungen vorgesehen sind. Bei anderen Dienstleistungen haftet Jan Krediet maximal in Höhe des von Jan Krediet für die betreffenden Dienstleistungen in Rechnung gestellten Betrages bis zu einem Höchstbetrag von 25.000 EUR.
4. Jan Krediet haftet nur für die Beschädigung oder den Verlust der bei ihr eingegangenen Waren. Soweit nichts anderes schriftlich vereinbart ist, gehen alle Leistungen von Jan Krediet, soweit es sich nicht um Transport- oder Lagerleistungen oder sonstige logistische Leistungen handelt, auf die die Geschäftsbedingungen Anwendung finden, zu Lasten und auf Gefahr des Auftraggebers. Jan Krediet haftet daher nicht für immaterielle Schäden, entgangenen Gewinn, Folgeschäden, wie auch immer verursacht, einschließlich Schäden aufgrund von Verzögerungen oder Schäden, die durch Beratung von Jan Krediet verursacht wurden.

#### **Artikel 12 Höhere Gewalt**

1. Im Falle höherer Gewalt auf Seiten von Jan Krediet ist Jan Krediet berechtigt, seine Verpflichtungen im Zusammenhang mit dem Auftrag für die Dauer der höheren Gewalt auszusetzen, ohne dem Auftraggeber gegenüber schadensersatzpflichtig zu sein.
2. Unter höherer Gewalt auf Seiten von Jan Krediet wird zusätzlich zu dem, was in der Gesellschaft darunter verstanden wird, verstanden:
  - a. alle Umstände, die die Ausführung der Abtretung unmöglich machen oder so problematisch oder unverhältnismäßig kostspielig sind, dass die Ausführung der Abtretung durch Jan Krediet nicht mehr oder nicht sofort verlangt werden kann;
  - b. Naturkatastrophen, Schädlinge, Überschwemmungen und Stürme (Windstärke über 9 auf der Beaufort-Skala);
  - c. Explosionen, Feuer, Löschwasser und Rauch;

- d. Wasserrohrbrüche und Regenwasserabflüsse;
  - e. Cyberkriminalität (einschließlich der vom Internet abhängigen und der durch das Internet ermöglichten Kriminalität);
  - f. Krieg, Aufruhr, Belästigung, terroristische Anschläge, Sabotage und Streiks;
  - g. staatliche Maßnahmen.
3. Überschreitet der Zeitraum der höheren Gewalt zwei Monate, ist jede der Parteien berechtigt, den Vertrag mit sofortiger Wirkung, ohne Inverzugsetzung und ohne gerichtliche Intervention zu kündigen. Wenn Jan Krediet vor dem Zeitpunkt der Aussetzung bereits Arbeiten durchgeführt hat, werden diese vom Auftraggeber erstattet.

#### Artikel 13 Entschädigung

1. Der Auftraggeber schützt Jan Krediet vor Ansprüchen Dritter im Zusammenhang mit oder als Folge der Ausführung der übertragenen Arbeiten durch Jan Krediet, wie auch immer diese genannt werden und entstehen, wenn und soweit die Haftung von Jan Krediet im Zusammenhang mit solchen Ansprüchen gegenüber dem Auftraggeber aufgrund der Gültigkeit des Vertrages oder dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen ausgeschlossen oder beschränkt wäre.
2. Der Auftraggeber hält Jan Krediet schadlos und entschädigt Jan Krediet in vollem Umfang für Forderungen der Behörden in Bezug auf Zölle, Steuern, Verbrauchssteuern usw. auf Waren, deren Zollformalitäten von Jan Krediet im Namen des Auftraggebers erledigt werden.
3. Der Auftraggeber hält Jan Krediet schadlos und entschädigt Jan Krediet in vollem Umfang für Ansprüche Dritter, ob Konsumenten oder nicht, im Zusammenhang mit der Produkthaftung, der Haftung aufgrund von Rechten des geistigen Eigentums, Qualitäts- oder Sicherheitsanforderungen sowie für Ansprüche Dritter im Zusammenhang mit den Produkten des Auftraggebers, für deren Einfuhr, Ausfuhr oder Durchfuhr Jan Krediet in der Europäischen Union oder in Ländern außerhalb des Gebiets der Europäischen Union verantwortlich ist.

#### Artikel 14 Fälligkeitsdatum

1. Bei Transport-, Lager- oder sonstigen logistischen Dienstleistungen gelten für alle Ansprüche des Auftraggebers gegen Jan Krediet die in den Geschäftsbedingungen für die jeweilige(n) Beförderungsart(en) in den geltenden Vorschriften bzw. für sonstige logistische Dienstleistungen festgelegten Verjährungsfristen.
2. Bei allen anderen Leistungen verjähren Ansprüche des Auftraggebers gegen Jan Krediet bereits mit Ablauf von 9 Monaten nach dem Tag, an dem die Ware dem Auftraggeber oder Berechtigten von Jan Krediet nach Durchführung der vereinbarten Arbeiten zur Verfügung gestellt worden ist, bzw. nach dem Tag, an dem die Arbeiten von Jan Krediet im Rahmen des Vertrages mit dem Auftraggeber abgeschlossen bzw. beendet worden sind.

#### Artikel 15 Beendigung oder Auflösung des Vertrags

1. Der Vertrag zwischen Jan Krediet und dem Auftraggeber endet von Rechts wegen, wenn der Auftraggeber einen Antrag auf Zahlungsaufschub stellt, in Konkurs geht oder zu dem Zeitpunkt, zu dem der Auftraggeber die freie Verfügung über sein Vermögen verliert.
2. Jan Krediet ist berechtigt, den Auftrag ohne Inverzugsetzung und ohne gerichtliches Einschreiten mit sofortiger Wirkung vorzeitig zu kündigen oder aufzulösen, wenn der Auftraggeber seinen Verpflichtungen nicht nachkommt oder es vernünftigerweise vorhersehbar ist, dass der Auftraggeber seinen Verpflichtungen nicht nachkommen wird, oder Umstände, die auf Rechnung und Gefahr des Auftraggebers gehen, die Ausführung des Auftrags unangemessen verzögern.
3. Die von Jan Krediet bis zum Zeitpunkt der Kündigung oder Auflösung des Vertrages bereits erbrachten Leistungen sowie die mit der Kündigung oder Auflösung des Vertrages verbundenen Kosten sind vom Auftraggeber zu erstatten.

#### Artikel 16 Anwendbares Recht und zuständiges Gericht

1. Auf alle Verträge und Rechtsverhältnisse zwischen Jan Krediet und dem Auftraggeber findet niederländisches Recht Anwendung.
2. Alle Streitigkeiten zwischen Jan Krediet und dem Auftraggeber werden in erster Instanz dem zuständigen Gericht in Rotterdam zur Entscheidung vorgelegt, unter Ausschluss jedes anderen Gerichts.

#### Artikel 17 Niederländische Text maßgeblich

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen und die Branchebedingungen werden von Jan Krediet mit einer Übersetzung in mehreren Sprachen zur Verfügung gestellt. Maßgeblich ist der niederländische Text und die Auslegung, die ihm gegeben werden kann.